

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Artikel: Landesgemeinde in Appenzell ausser Rooden zu Trogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliedern, Secretan, Huber, Koch, Carcard, Rubi ein Entwurf vorgelegt werden. In dieser Sitzung bestimmte man auch die helvetische National-Flagge, grün, roth, schwefelgelb.

Senat.

14. April Morgens.

Auf Usteri's Vorschlag wurde eine Commission niedergesetzt, welche inner einem Monate dem Senat einen Entwurf über die angemessene Auswählung der Secretairs vorlegen soll. Die Commission besteht aus den Bürgern Usteri, Pfyfer, Müret.

Die von dem grossen Rath übersandten Zuschriften und Beschlüsse wurden genehmigt.

Fornerau schlägt vor, der Senat möchte den heute in Arau eintreffenden Generälen und Commissair, Schauenburg und Lecarlier, durch eine Deputation das Wohl der helvetischen Republik empfehlen. Der Senat aber wollte hierinne dem grossen Rath nicht voreilen.

14. April Nachmittags.

Der grosse Rath zeigt an, daß er eine solche Deputation ernennt habe, mit dem Ansuchen, daß hieran auch der Senat Theil nehmen möchte. Zu Abgeordneten ernannte letzterer die Bürger Ochs, Bodmer, Münger, Bertholet.

Landesgemeinde in Appenzell außer Rooden zu Trogen.

Den 22. April.

Zahlreich war diese Volksversammlung, obwohl von Herisau, Schwellbrunnen, Waldstadt, Schönengrund niemand zugegen war, und von Urnäsch, Hundwil und Stein nur wenige Personen. In einer ganz kurzen Anrede hat Landammann Dertli die Anfrage: ob man die helvetische Constitution verworfen oder annehmen wollte? Kein Wort über die wichtige Auswahl zwischen zwei Nebeln, oder über die Folgen eines unvermeidlichen Krieges. Nach der kalten Umfrage und der eben so kalten Erwiederung derselben, teilte man den Gegenstand in zwei Fragen: Soll man die theure, von den Vorfätern mit Blut errungene

Freiheit mit Gut und Blut vertheidigen, oder die neue Constitution annehmen? — Schon aus dem Nachdrucke, womit man den ersten Satz, und aus dem Kältsinne, womit man den letzten vortrug, verrieth man die Stimmung, die man dem Volke zu geben wünschte. Zur Stimmung des Volkes trug überdies die Bekanntmachung der Verfügung des Landes Appenzell inner Noden nicht wenig bei. Wirklich wurde einhellig die neue unheilbare Verfassung verworfen. Nach ihrer Verwerfung erfolgte die Erklärung von der Nothwendigkeit kriegerischer Vorkehr. Eine solche Vorkehr, hieß es, erfordert Kriegssteuern und einen bevollmächtigten Kriegsrath. Unter eben diesem Volke, das die neue unheilbare helvetische Verfassung als kostspielig verworfen hatte, gab es nun Sprecher, die darauf antrugen, man sollte zur Kriegssteuer nicht weniger als zwanzig vom hundert darschießen. Endlich beschränkte man die Steuer auf eins vom hundert. Auch beschloß man die Errichtung eines Kriegsrathes. Diesem über gab man die Führung des Krieges. Das gesammte Volk schwor ihm den Eid des Gehorsams. Zum Beschlusse machte man noch die Erkenntnis: daß sich ohne dringende Handelsgeschäfte Niemand aus dem Lande entfernen, und daß die bereits Ausgewanderten bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurückkehren sollten.

Knonau vom 24. April.

Heute Morgens sind 1500 Mann von Zug aufgebrochen und in die Freiamter eingerückt, und bis Muri marschiert. Sie haben dann Befehl, nebst den Einwohnern der Obern und Untern Freiamter, welche ebenfalls selbst gegen alle Vorstellungen der Geistlichkeit, hartnäckig auf der Nichtannahme der helvetischen Constitution, bestehen, diese Gegend gegen die anrückenden Franken zu vertheidigen.

Vorstellung der Regierung der freyen Landschaft St. Gallen an gesammtes Landvolk, woraus wir folgendes mittheilen:

Die fränkische Regierung bleibt ein für allemal fest darauf, die ganze Eidgenossenschaft nach der vorgeschlagenen neuen Ver-

fassung umzuschaffen; — auch hat der weit grössere Theil derselben solche angenommen; — und Wir nebst den noch übrigen Ständen sind durch drohungsvolle Schreiben von den fränkischen Gewalthabern zu Bern zur unvermeidlichen Annahme, oder aber Verwerfung der Konstitution ernsthaft aufgesfordert worden.

Biedere Landleute, so viel werdet ihr immer einsehen, daß Wir in einem Zeitpunkte sind, der für unser gemeinses Heil der bedenklichste geworden ist; begreifen durftet aber ein grosser Theil von euch nicht, welche schlimme Folgen mit der Verwerfung der Konstitution, und auch mit derselben Annahme mehr oder weniger verbunden sind.

Die Uebel, die für unser Vaterland entstehen können, wenn die Konstitution verworfen wird, sind folgende:

Erstens: Sobald Wir uns erklären, daß die Konstitution von unserem Lande nicht angenommen werde, ist der Krieg zwischen uns und den Franzosen unvermeidlich, und nach den Umständen, die gegenwärtig zwischen der Schweiz und Frankreich obwalten, vernünftiger Weise nicht wahrscheinlich, daß Wir ohne augenscheinliche Hilfe des Himmels davon einen glücklichen Ausgang erwarten können. Wir sind ein kleiner Haufe Volks, ohne militärische Verfassung und Uebung, auch ohne hinlängliches Vermögen, einen so kostspieligen Aufwand, den dieser Krieg nach sich zieht, zu bestreiten; da hingegen der Feind mit allen nothigen Kriegsbedürfnissen überflüssig versehen, zu kriegen gewohnt, mehrere rüstige und mächtige Feinde besiegt, und sich dem ganzen Europa selbst furchtbar gemacht hat. Es ist auch fast nicht zu bezweifeln, daß dieser bisher zu siegen gewohnte Feind, dessen Nation sich die Grosse nennt, und über 30 Millionen Menschen zählt, eher eine Million davon in der Schweiz aufopfern, wenn die Nothwendigkeit es erforderte, als faltblütig ertragen werde, daß Er einem kleinen Volk, wie Wir sind, unterliegen sollte. Anbei ist wohl zu bedenken, daß Wir ein ganz offenes Land, und gute Straßen haben, wo der Feind mit seinem Fußvolk, Reuterey und grossem Geschüze fortkommen, und davon auf freiem Felde gegen uns Gebrauch machen kann. Wir haben noch eine bis 8. Stunden lange Gränze gegen unsere Nachbaren zu decken, dazu allerdings 4000 Mann nothwendig seyn werden, wo sodann zum Schutz unsers inneren Landes keine weitere Mannschaft mehr übrig bleibt. Auf eine anständige Hülfe können wir uns nicht verlassen. Weitans der grössere und mächtigere Theil der Eidgenossenschaft hat die neue Konstitution schon angenommen, und von den andern inneren demokratischen Ständen können wir keine Unterstützung wohl erwarten, da bereits schon die Kantone Schweiz und Zug bey uns um Hilfstruppen angesucht, und folgamt selbst genug zu thun haben werden, um sich in ihrem Vaterlande gegen den Feind zu vertheidigen.

Nach solcher gegründeten und wahrhaftigen Lage, in der Wir wirklich stehen, zu urtheilen, wird jedem klugen und unbesangenen Landmann zur Ueberlegung überlassen, ob es möglich seyn werde, den Feind bey unserer in allen Mässchen schwachen Machtkräft zu verhindern, daß er nicht in unser Land komme; und wird dieses in feindliche Hände fallen, so gnade uns allen Gott. Die schrecklichsten Folgen eines so unglücklichen Kriegs werden seyn, daß der französische Obergeneral seine uns schon vorhinem gemachte Drohungen gegen unser Land unnachlässlich ausführen wird. Die Priester werden alsdann unrichtig verfolgt und ausgerottet, — alle Seelsorge und geistliche Berichtigungen aufgehoben, und die Religionsübung sobald niemehr gestattet. Auf gleiche Weise wird auch eines jeden Eigentum nicht mehr geschützt; — Nopf, Vieh, Lebensmittel, und alles, was zur Mahrung nothig ist, dem Raube ausgesetzt; wahrscheinlich auch manche Ehegattin und Tochter geschändet; — junge zum Kriegsdienst fähige Mannschaft weggenommen, und außer Landes geführt, — auch die verderblichste Sittenlosigkeit der

lieben Jugend eingeschafft, und auf unsere Nachkommenschaft fortgepflaust werden. — Anbei wird zwischen uns und den Ständen, welche die Konstitution angenommen haben, die Sperre erfolgen, und kein weiterer Verkehr, Handel und Wandel gegen einander statt haben, und solchergestalt der Verdienst, als das einzige Mittel der Armut zu steuern, in unserem Lande grösttheils aufhören, wo ohnehin der gröste Theil unserer Einwohner nicht auf eine Woche vorräthig zu leben hat. Wie viele Menschen werden nicht auch bei solchem leidigen Kriege ihr Grab finden: Der, wenn er unglücklich ausfällt, das ganze Land erarmen, und auf ein Jahrhundert hin ins äußerste Verderben, und Elend hinstürzen wird.

Zwentyen: Wenn hingegen die Konstitution angenommen werden sollte; so wird selbe auch Uebel in unserem Lande hervorbringen, die aber bei weitem so wichtig nicht seyn werden, als jene, die aus der Verwerfung der Konstitution, und aus einem darauf erfolgenden unglücklichen Kriege entstehen. In Betref der Religion hat das hochwürdige Officium auf Untersuchung der Regierung die Konstitution geprüft, und erkannt: daß diese nach dem buchstählischen Sinne der Worte, wie sie wirklich daliegen, bis anhin nichts enthalte, was einem Glaukensartikel geradezu widerspreche, oder die öffentliche Uebung der katholischen Religion im Allgemeinen hindere ic. und daß auch nach den von französischen Bevollmächtigten zu Bern gemachten Zusicherungen die fränkischen Truppen nach erfolgter Annahme der Konstitution unser Land nicht betreten sollen, so sind auch jene vorgedachte Uebel nicht zu befürchten, die aus der Nichtannehnung derselben uns bevorstehen. Unsere Freiheit wird zwar dadurch beschränkt, doch können wir gleich aus den Ständen aus unserer Mitte Wahlmänner wählen, die aber alsdann mit andern Eidgenossen die Landesobrigkeit, von der die ganze Republik regiert werden muß, zu wählen befugt sind.

St. Gallen den 24. Apr. Nachmittags.

Ungeachtet dieser Vorstellungen des Landrats und der mündlich vorgetragenen Beweggründe des würdigen Landamtmann Küntlis, wurde gleichwohl von der in Gofau diesen Morgen gehaltenen Landsgemeinde die neue helvetische Constitution heinähe einmuthig verworfen.

Lachen vom 24. April.

Gestern sind bey uns das erste aus 400 Mann bestehende Glarner Piquet eingerückt. Morgens werden eben so viele, nebst 800 Oberländern erwartet.

Zürich vom 25. April.

Heute sind 2 Abgeordnete aus dem Toffenburg mit der offiziellen Nachricht hier eingetroffen, daß dieses Land die neue helvetische Konstitution angenommen habe.